

Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstags und Sonnabend.
Beiblätter: Illustr. Sonntagsblatt u. Humor. Wochenblatt
Abonnement. Monatl. 50 h., vierteljährlich 1.25 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen unter Nr. 8602 1.26.

für Pulsnitz  und Umgegend

Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben.
Einspaltige Zeile oder deren Raum 12 h.
Kontopr. 10 h. Reklame 20 h.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Alle Annoncen-Expeditionen nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmischnung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Oberseina, Niederseina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Chiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur: Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 128.

Donnerstag, den 26. Oktober 1905

57. Jahrgang.

Zur Weihe der neuen Glocken.

„Sei laut begrüßt, du Tag der Festesfreude,
Der uns für unser liebes Gotteshaus
Bescheert ein neues helles Festgeläute,
Das bald nun mahnend ruft ins Land hinaus,
Mit seiner Stimme ehernem Frohlocken
Zu kommen zum Gebet zu Gott dem Herrn,
Wie einst schon lang die alten Kirchenglocken
Gleichfalls gerufen haben in die Fern!“ —

In langem Zug, mit klingenden Fanfaren
Und hell umstrahlt von lichten Glaubens Schein,
Hol'n frohbewegt der Festgemeinde Scharen
Die neuen Glocken von dem Bahnhof ein;
Die dann umdrängt von einer frommen Menge
Schön in des Evangeliums Gewand
Beim Klange weihvoller Lobgesänge
Ernst segnend weicht des Priesters treue Hand. —

Sind neu die Glocken auch an jener Stätte,
Wo uns des Lebens Leid und Kummer flieht,
Alt ist des ew'gen Glaubens starke Kette,
Alt ist das Wort und alt ist auch das Lied.
Frisch bleiben hier der Seele edle Triebe
Und es umweht uns fort der alte Geist,
Wenn unser Herz in alter Kindesliebe
Begeistert Gott, den Himmelsvater preist.

Und leuchtet weiter uns im Gotteshause
So hell des Glaubens lichter Hoffungsstern,
Und finden wir hier, fern vom Weltgebrause
Auch ferner Frieden im Gebet zum Herrn,
Dann klingt zu aller Zeit das neu' Geläute
Laut schallend über eine treue Stadt,
Die schön durch Bürgerfinn und Schaffensfreude
Ein stetes Blühen aufzuweisen hat.

Glockenklang — Heimatssang!

Der Tag der hellen Jubelsfreude ist herangekommen, an welchem es unsrer Parochie vergönnt ist, ihr neues Glockengeläute feierlich einzuholen, um es dann von frommer Priestershand mit ernstem Segensspruch weihen zu lassen und es dann hinaufzuziehen zu jenem alten Turme, der schon lange Zeit trotzig die Mauern unsrer lieben Vaterstadt überragte. So Gott will, werden morgen, Freitag Nachmittag erstmals die neuen Glocken ihren Klang erschallen lassen, um mit lauter Stimme von dem heimatlichen Gotteshause in die Welt hinauszurufen, daß wohl im Laufe der Zeit Stein und selbst Erz vergeht, niemals aber die Gnade und Liebe unseres allmächtigen Gottes. — Glockenklang — Heimatssang! Von jeher ist der Klang der Glocken der schönste Sang der Heimat gewesen und der nach jahrelangem Fernsein heimkehrende Wanderer bleibt beglückt auf dem Wege zum alten

Heimatsstädtchen stehen, wenn ihm der Klang des Abendglöckchens freundlich den ersten Gruß entbietet. Das sind die alten lieben Klänge, die ihm so oft da draußen in der großen Welt gefehlt haben, und die nirgends sich so schön in das Herz hineinzingeln, als wie daheim in der trauten Heimat.

So mögen sich denn auch unsre neuen Glocken in die Herzen der Einwohnerschaft der Parochie hineinzingeln und die schönen Worte Glockenklang — Heimatssang sollen so auch hier zur Wahrheit werden. Das neue Glocken-Geläute mag allezeit eine gläubige Christengemeinde, die in des Evangeliums lichten Sterne seinen stärksten Hört sieht, zu dem Gotteshause rufen und sein Abendläuten mag klingen über eine friedliche gewerbfleißige Stadt, die mit dem Blühen des Vaterlandes das seine vereinigt. Es möge dem Geläute beschieden sein, daß es möglichst nie bei Krieg

und Aufruhr seine warnende Stimme erhebt, und bei Feuersgefahr mag sein dumpfer Ruf schnell dort Hilfe bringen, wo durch wilde Flammen der Menschen Leben, Hab und Gut bedroht ist. Viele wird es aber auch mit ernstem Klange auf dem letzten Wege zum Friedhof begleiten, die vielleicht heute noch mit jugendfrohem Herzen die schmückende Hand zur Bekränzung des neuen Geläutes geregt haben, und mahnend wird sein Klang dann in die Herzen der Ueberlebenden dringen, des Todes eingedenk zu sein, der jeden Tag an den Menschen herantreten kann. — So verknüpfe sich innig der Klang unsrer neuen Glocken mit den Bewohnern der Parochie in frohen und in trüben Tagen, sodaß auch bis in die fernsten Zeiten für uns das alte Wort wahr bleibe:

„Glockenklang — Heimatssang!“

Bekanntmachung, Stadterordnetenwahlliste betreffend.

Für die diesjährige Stadterordneten-Ergänzungswahl in Gemäßheit § 50 der revidierten Städteordnung ist die Liste der stimmberechtigten, sowie wählbaren Bürger aufgestellt worden und liegt vom 27. Oktober bis 11. November 1905 in hiesiger Ratskanzlei zur Einsicht der Beteiligten aus.

Bis Ende des siebenten Tages, vom 27. Oktober 1905 an gerechnet, steht es jedem Beteiligten frei gegen die Richtigkeit der Wahlliste beim Stadtrat Einspruch zu erheben, über welchen vor Schluß der Liste Entschließung gefaßt und den Einsprechenden eröffnet werden wird.

Nach Ablauf des 11. November 1905 wird die Wahlliste geschlossen und es wird den zu diesem Zeitpunkte noch nicht erledigten Einsprüchen für die bevorstehende Wahl keine weitere Folge gegeben (§ 52 Absatz 1 der revidierten Städteordnung).

Bürger, welche in die geschlossene Wahlliste nicht eingetragen sind, können an der Wahl nicht teilnehmen (§ 52 Absatz 2 der revidierten Städteordnung).

Pulsnitz, den 25. Oktober 1905.

Der Stadtrat.
Dr. Michael, Bürgermeister.